

Platzieren Sie für den Schnellzugriff Ihre Favoriten in der Favoritenleiste. [Jetzt Favoriten verwalten](#)



Login ☰ Menü

Herzlich Willkommen beim VATB, dem Verband der Ausnahmetransport-Begleiter

Mitglieder-Anmeldung VATB

ATB Firmen der Schweiz

Mitgliederversammlung 2021



Partner





VATB Schweiz

Am 01.01.2017 wurde in Aarau der Verband der Ausnahme-Transportbegleiter, kurz VATB gegründet. Der Verband bezweckt den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Mitgliedern und den Behörden. Ausserdem will der Verband für seine Mitglieder eine optimale Arbeitsumgebung schaffen und Problemstellungen, z.B. in Bezug auf die Strasseninfrastrukturen, konsequent angehen. Dafür bieten wir unseren Mitgliedern eine kostengünstige Mitgliedschaft mit regelmässigen Informationstreffen und Fachreferaten.

Weitere Infos zu unserem Verband finden Sie unter:

[Infos zum Verband VATB](#)

Hätten Sie Interesse unserem Verband beizutreten? Führen Sie selber Ausnahmetransporte durch oder sorgen Sie mit Ihrem Betrieb für eine zuverlässige Transportbegleitung?

Dann melden Sie sich bitte bei uns! Wir bieten allen Profis auf dem Gebiet der Ausnahmetransportbegleitungen eine vielseitige und speziell auf die Bedürfnisse der ATB fokussierte Mitgliedschaft! Profitieren Sie dabei auch von unseren interessanten Verbandsrabatten bei unseren Partnerfirmen.

> Mitglieder, welche uns ihre E-Mail-Adresse mitteilen, erhalten unsere Unterlagen und Einladungen zu den nächsten ATB-Treffen per E-Mail.

[Anmeldung VATB](#)

[Kontakt VATB](#)

[ATB-Material](#)





Login

Menü

Beim VATB können Sie von vielen Vorteilen profitieren:

- ⇒ **Informationsplattform** für Mitglieder, Kunden und Behörden
- ⇒ **Kommunikation** von Gesetzesänderungen und temporären Einschränkungen
- ⇒ **Überprüfung und Begleitung** von **aktuellen Bauprojekten** auf Versorgungsrouten
 - ⇒ **Routenpläne** für häufig genutzte ATB-Strecken
- ⇒ **Swisstopo-Karten**: häufige ATB-Fahrstrecken zur Online-Navigation herunterladen
 - ⇒ **Internet-Auftritt** www.vatb.ch für Mitglieder und als Werbeplattform
 - ⇒ **Vermittlung** von **ATB-Einsatzanfragen** an Verbandsmitglieder
 - ⇒ **Ausnahmetransportforum** für fachspezifische Fragen
 - ⇒ **Gemeinsamer Funkkanal** (464.9125 MHz)
 - ⇒ **Yellowfox-Navigations- und Fahrzeugortungssystem**
 - ⇒ **Mitgliederrabatte** auf fachspezifische Ausrüstungen
- ⇒ **Gegenseitige Unterstützung** bei Fahrstrecken-Abklärungen und Rekognoszierungen
 - ⇒ **Liste** mit **Autobahnkilometrierungen**, Tunnels und Rastplätzen
 - ⇒ **Liste** zur **Zahlungsmoral** von ATB-Kunden (Schwarze Liste)
 - ⇒ **Job-Börse** für ATB (für Suchende sowie für Anbieter)
 - ⇒ **Vermittlung** von Probefahrten und möglichen Prüfungsfahrten
 - ⇒ **Pressemeldungen** über interessante Transporte oder ATB-Anliegen
 - ⇒ **ATB-Kalender** mit wichtigen Terminen, Kursen und Messen
- ⇒ **Gemeinsame Treffen** zum Informationsaustausch und Beisammensein
 - ⇒ **Fachvorträge** und **Materialvorführungen** von Lieferanten



Platzieren Sie für den Schnellzugriff Ihre Favoriten in der Favoritenleiste. [Jetzt Favoriten verwalten](#)



Login ☰ Menü

Anmeldeformular

- Anmeldung zur Mitgliederversammlung vom Fr. 18.06.21
- Menü 1: Geschnetzeltes an Champignonsauce, Fr. 24.50
- Menü 2: Rinds-Entrecote mit Pommes-Frites, Fr. 30.50

Firma / Arbeitgeber

Vorname / Name *

Adresse / Nr. *

PLZ / Wohnort *

Statuten VATB

STATUTEN – STATUTS - STATUTO

Statuten des Verbandes der Ausnahmetransportbegleiter (VATB)

Vorwort

Der Verband der Ausnahmetransportbegleiter wurde im Jahr 2016 gegründet und ist ein landesweiter Verband, der in der Sparte der Ausnahmetransportbegleitung tätig ist.

A. Allgemeines

Art. 1 Name und Sitz Unter dem Namen 'Verband der Ausnahmetransportbegleiter' besteht ein Verein gemäss den vorliegenden Statuten sowie den Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches Art. 60 ff. Die Verbandsabkürzung heisst VATB. Der VATB ist politisch und konfessionell neutral. Sein Sitz befindet sich am Domizil des Sekretariates oder, sofern ein solches nicht besteht, am Wohnsitz des Präsidenten.

VATB Partner



Platzieren Sie für den Schnellzugriff Ihre Favoriten in der Favoritenleiste. [Jetzt Favoriten verwalten](#)



Login Menü

VATB Mitglieder-Kategorien

Der VATB kennt folgende Mitglieder-Kategorien:

- A) Passivmitglieder (kostenlos)
- B) Aktivmitglieder (CHF 80.-)
- C) Firmenmitglieder (CHF 200.-)
- D) Industrie-Partner (CHF 300.-)
- E) Ehrenmitglieder (kostenlos)

Für weitere Informationen zu den einzelnen Mitglieder-Kategorien folgen Sie bitte diesem Link: [VATB Mitglieder-Kategorien](#)

Möchten Sie dem VATB beitreten? Dann füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus: [Anmeldeformular](#)

Anmeldung und Statuten

VATB Partner



Platzieren Sie für den Schnellzugriff Ihre Favoriten in der Favoritenleiste. [Jetzt Favoriten verwalten](#)



[Login](#) [Menü](#)

Aktuelle Termine

Hier finden Sie jeweils die Einladungen zu unseren Verbandsanlässen...

Die nächste Mitgliederversammlung des VATB findet am **Fr. 18.06.2021, 19.00 Uhr**, im Landgasthof "Pflug" in Othmarsingen/AG, Lenzburgerstrasse 4 statt.

[Einladung GV 18.06.2021.pdf](#)

Bitte meldet euch bis am 09.06.2021 über unser Online-Formular an:

[Anmeldung](#)



VATB Partner



Platzieren Sie für den Schnellzugriff Ihre Favoriten in der Favoritenleiste. [Jetzt Favoriten verwalten](#)



Login Menü

Nächste Veranstaltungen:

Es ist geplant, zusammen mit dem ASTRA eine Schulung zur Datenerfassung im neuen Online-Tool des Bundes (Start am 14.06.2021) durchzuführen:

"Neue Fachapplikation Sondertransporte" (FA SB)

- Vorstellen des neuen Systems
- Aufbau der Fachapplikation
- Erfassen der Basisdaten
- Erfassen von Fahrzeugen / Dossiers
- Datenübernahme aus dem MOFIS
- Erfassen eines Ausnahmetransportes
- Ablauf des Bewilligungsverfahrens
- Fragen der Kursteilnehmer
- Anliegen des ASTRA an die Kursteilnehmer

Sobald der Termin feststeht, werden wir euch hier wieder informieren!





Ausbildungen



Polizeischule IPH Hitzkirch

Information über Ausnahmetransportbegleitungen werden auch an der Polizeischule abgegeben. Wm David Künzli (ehem. Kapo Aargau) unterrichtet an der grössten Polizeischule* der Schweiz in Hitzkirch, im Fachbereich Verkehr, über die Transportbegleitungen durch die ATB's und die dazu notwendigen Unterlagen und Fahrzeuge.

In Hitzkirch werden die Aspiranten und Aspirantinnen aus folgenden Polizeikorps ausgebildet:

- AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, VS, ZG





Links zu unseren Hauptthemen:

[ATB-Verband](#)

[ATB-Dokumentationen](#)

[ATB-Routen](#)

[ATB-Ausrüstung](#)

Aktuelle Infos:

[Neue Fachapplikation Sonderbewilligungen ab 14.06.2021](#)

[Neue Brückentraglasten ab 01.05.2021](#)

[Aufhebung Frontmarkierung an LKW ab 01.01.2021](#)



Platzieren Sie für den Schnellzugriff Ihre Favoriten in der Favoritenleiste. [Jetzt Favoriten verwalten](#)



Login Menü

Lage und Abkürzung der Schweizer Kantone

Für unsere ausländischen Gäste hier eine Übersicht der **26 Schweizer Kantone** mit den 3 Hauptverkehrsachsen (A1, A2, A3) sowie die Kantons-Abkürzungen und deren Sprache. Für das Ausstellen von Bewilligungen für Kantonsstrassen sind die jeweiligen Kantone (Polizei oder Strassenverkehrsämter) zuständig, für Importfahrten und Fahrten auf der Autobahn das **ASTRA**.

Sprachabkürzungen für die verschiedenen Sprachregionen: **de** = deutsch, **fr** = französisch, **it** = italienisch >



- AG** = Aargau (de)
- AI** = Appenzell Innerhoden (de)
- AR** = Appenzell Ausserhoden (de)
- BE** = Bern (de, fr)
- BL** = Basel-Landschaft (de)
- BS** = Basel-Stadt (de)
- FR** = Freiburg (fr, de)
- GE** = Genf (fr)
- GL** = Glarus (de)
- GR** = Graubünden (de, it, rä)
- JU** = Jura (fr)
- LU** = Luzern (de)
- NE** = Neuenburg (fr)
- NW** = Nidwalden (de)
- OW** = Obwalden (de)
- SG** = St. Gallen (de)
- SH** = Schaffhausen (de)

Platzieren Sie für den Schnellzugriff Ihre Favoriten in der Favoritenleiste. [Jetzt Favoriten verwalten](#)



Login ☰ Menü

Vorschriften für Ausnahmetransporte und Sondertransporte in der Schweiz

Merkblatt: [Ausnahmetransportbegleitungen in der Schweiz, Gestzliche Bestimmungen.pdf](#)

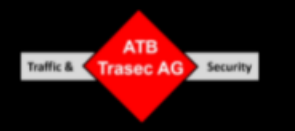
In der Schweiz hat jeder der 26 Kantone eine eigene Bewilligungsbehörde. In der Regel ist dies das jeweilige Strassenverkehrsamt oder die Polizei.

Für **Importfahrten** aus dem Ausland ist das Bundesamt für Strassen (**ASTRA**) zuständig, dasselbe gilt für die Bewilligung zur Benützung der Autobahnen und Autostrassen; auch hier übernimmt des ASTRA das Ausstellen der Bewilligung (sogenannte "Fahrstreckenabklärung").

Sobald **eines** der folgenden Masse überschritten wird, muss ein Transport **zwingend** von einem **zertifizierten Ausnahmetransportbegleiter (ATB)** begleitet werden:

- Breite:** über 3.8 Meter
- Höhe:** über 4.8 Meter
- Länge:** über 35 Meter
- Gewicht:** je nach Strecke

VATB Partner





Schwertransport-Masse Schweiz (Sondertransporte)

Begleitungsvorschriften für Ausnahmetransporte (ATB)

Hinweis: Über den unten rot aufgeführten Höchstmassen ist immer eine **Sonderbewilligung** nötig!

Die Sonderbewilligung erteilt das jeweilige Strassenverkehrsamt des Ausgangskantons oder das **ASTRA** für alle Importfahrten und die Nationalstrassen.

Anstelle einer **Polizei-Begleitung** (gem. Ziffer 5) können in der Schweiz auch geprüfte **Ausnahmetransportbegleiter (ATB)** hinzugezogen werden:

Offizielle Schweizer Transportbegleiter (ATB)

Breite: (bis 2.55 / 2.6 Meter = Standart-Höchstmass)

- 2.6 bis 3 Meter Breite: ohne Begleitung, Drehlicht fakultativ
- 3 bis 3.5 Meter Breite: ohne Begleitung, mit Drehlicht
- 3.5 bis 3.8 Meter Breite: mit Eigenbegleitung, mit Drehlicht

Über 3.8 Meter Breite: mit **ATB** und / oder Polizei

Partner





Technische Daten der Schweizer Versorgungsrouten

Hinweis: Die Lichte Breite (LB) ist nicht in jedem Kanton gegeben. Im Kanton Zürich ist diese vorhanden, während z.B. im Kanton Baselland oder Aargau die Fahrbahnbreite als maximale Breite gilt.

| Typ | Routen Farbe | Gewicht* Tonnen | FB* | LB* | LH* | 1 | 2 | 3 | 4 To |
|------|-----------------|--------------------|-----|-----|-----|----|-----|----|---------|
| I A | | 480 To | 650 | 750 | 520 | 50 | 380 | 40 | 30 |
| I B | | 320 To | 650 | 750 | 520 | 50 | 380 | 40 | 20 |
| I C | | 480 To | 450 | 550 | 445 | 50 | 345 | 0 | - |
| II A | | 240 To | 500 | 650 | 520 | 75 | 380 | 40 | 20 |
| II B | | 240 To | 500 | 650 | 480 | 75 | 350 | 30 | 20 |
| II C | | 240 To | 450 | 550 | 445 | 50 | 345 | 0 | - |
| II D | | 240 To | 650 | 750 | 520 | 50 | 380 | 40 | 12 |
| II E | | 240 To | 650 | 750 | 480 | 50 | 350 | 30 | 12 |
| II F | | 240 To | 450 | 600 | 420 | 75 | 320 | 0 | 12 |
| III | | 90 To | 450 | 600 | 480 | 75 | 350 | 30 | 12 |
| IV A | | 90 To | 450 | 600 | 450 | 75 | 350 | 0 | 12 |
| IV B | | 50 To | 450 | 600 | 450 | 75 | 350 | 0 | 12 |





Informationen und Dokumentationen VATB

Nachfolgend finden Sie einige Dokumentationen des VATB. Diese sollen unseren Mitgliedern die Arbeit erleichtern und / oder den Behörden unsere Alltagsprobleme vorzeigen. Copyright: VATB, Text und Fotos: David Künzli

[Kontaktstellen Polizei, VATB 2021.pdf](#)

[Wichtige Anforderungen an die Strasseninfrastruktur auf Versorgungsrouten.pdf](#)

[Problemstellung bei Ausnahmetransporten mit Tiefgangbrücken.pdf](#)

[Ausnahmetransportbegleitungen in der Schweiz, Gestzliche Bestimmungen.pdf](#)

[Einreisezollämter aus dem Norden in die Schweiz.pdf](#)

[Autobahnkilometrierungen und Rastplätze in der Schweiz.pdf](#)

[Übersetzungsliste der häufigsten ATB-Fachausdrücke \(DE, EN, FR, IT\).pdf](#)

ATB-Informationen KAPO Zürich

ATB Informationen ASTRA

VATB Partner



Platzieren Sie für den Schnellzugriff Ihre Favoriten in der Favoritenleiste. [Jetzt Favoriten verwalten](#)



Login ☰ Menü

Versorgungsrouten der Schweiz

Auf dieser Seite stellen wir Ihnen diverse Infos zu den ATB-Routen sowie die Streckenpläne der häufigsten Ausnahmetransportrouten und die entsprechenden Online-Navigationen auf "Swisstopo" zum Herunterladen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den aufgeführten Streckenplänen um **Standard-Routen** handelt. Möglicherweise erhalten Sie vom zuständigen Strassenverkehrsamt **eine andere**, abweichende Route zugewiesen! **Für die Einhaltung der bewilligten Route ist immer der ATB / Fahrer verantwortlich!**

Ausserdem stellen wir Ihnen auf dieser Seite die aktuellen Bauprojekte vor, bei welchen sich der VATB - gestützt auf eine heikle Strassenführung auf einer Versorgungsroute - bei den Baubehörden gemeldet hat.

Swisstopo-Karten

Routenpläne

Brückentraglasten

Bauprojekte

Gotthard-Tunnel

In der Regel wird der Gotthard-Strassentunnel in der **Nacht von Mittwoch auf Donnerstag** in der Zeit zwischen **23.00 und 01.00 Uhr** für den Verkehr gesperrt und dann für die Durchfahrt der Ausnahmetransporte von Süden und von Norden freigegeben.

Partner





Grenzübergänge und Zollanlagen

Der nachfolgende Link führt Sie zu unserem pdf mit den Zufahrten und Angaben zu folgenden Grenzübergängen:

- Basel - St. Louis/F**
- Basel - Weil am Rhein/D:**
(bis 04.11.2021: Höhe Kleinhüningen in beiden Richtungen auf **3 m Breite** beschränkt!)
- Rheinfelden - Rheinfelden/D:**
(Einreise auf **3 m Breite** beschränkt)
- Stein - Bad Säckingen/D**

[Grenzübergänge / Zollanlagen](#)

[Hauptreisetage in der Schweiz 2021](#)

Auf dieser Seite sind die Einreisestellen in der Umgebung Basel / Aargau in die Schweiz dokumentiert. Weitere Einreisestellen und Zollämter folgen demnächst.

An Hauptreisetagen dürfen bestimmte Strecken von ATB nicht befahren werden. Hauptreisetage gibt es ausschliesslich an Samstagen und Sonntagen sowie an Feiertagen von April (Ostern) bis Ende Oktober.



Vorgeschriebene ATB Ausrüstung

Folgendes Material muss in jedem ATB-Fahrzeug mitgeführt werden:

- 1 Mobiltelefon
- 3 Handfunkgeräte
- 6 Leitkegel 50 cm
- 2 Faltsignale 90 cm
 - 2 Blitzlampen
 - 1 Stablampe
- 1 Messband 50 m
- 1 Messlatte 5 m

Als persönliche Ausrüstung müssen die Ausnahmetransportbegleiter mit einer Bekleidung gemäss EN 20471, Klasse 3, ausgerüstet sein.

Die Bekleidung muss zudem auf dem Rücken mit einer reflektierenden Beschriftung "Ausnahmetransport" versehen sein.

[ATB Material-Flyer 2021.pdf](#)



VATB
Partner

motcom
communication solutions

h autohauser
... garantiert die form.

HÜGER TECH
FAHRZEUG- & SIGNALTECHNIK

HATEX

dähler
Kompetenz in Signalisation

ATB
Trasec AG
Traffic & Security



Login ☰ Menü

Links und Formulare ATB

Link zu:

Datum:

- [Brückentraglasten ASTRA](#)
- [ATB Kontaktstellen 2020 neu.xlsx](#)
- [Adressenliste ATB, sortiert nach Kantonen](#)
- [Adressenliste ATB, sortiert nach Firma](#)
- [ATB-Kurse](#)
- [Ausnahmetransport Anfrageformular.xlsx](#)
- [Anfrageformular VATB.xlsx](#)
- [Autobahnanschlüsse.xlsx](#)
- [Gesetzesartikel für VD und ATB.doc](#)

- 25.03.2021
- 05.11.2020
- 01.01.2020
- 01.01.2020
- 25.01.2019
- 07.01.2019
- 01.01.2019
- 26.08.2018
- 01.03.2006

Partner





Schuldner / Blacklist

Haben Sie unbezahlte Rechnungen von Transportbegleitungen, welche trotz Mahnungen nicht bezahlt wurden? Dann teilen Sie uns diese via Online-Formular mit! Wir möchten verhindern, dass die entsprechende Unternehmung auch andere Begleitfirmen schädigt!

Voraussetzungen für einen Eintrag auf dieser Seite:

- A) Die Rechnungen und Mahnungen wurden **schriftlich oder per Mail** an den Schuldner versandt und blieben trotzdem unbezahlt.
- B) Eine **telefonische Rückfrage** beim Schuldner blieb erfolglos oder konnte z.B. mangels Sprachproblemen nicht durchgeführt werden.
- C) Die **Rechnung / Leistung ist unbestritten**, bzw. es wurden bisher keine Einwände gegen die Rechnung selber gemacht.
- D) Das Rechnungsdatum liegt zwischen **3 und 24 Monate** zurück.

Sind die 4 Punkte A-D erfüllt und werden dem Vorstand die entsprechenden Unterlagen zugestellt, wird der Schuldner in die Blacklist aufgenommen.

Der Schuldner hat das Recht, schriftlich, in deutscher Sprache, Einsprache beim Vorstand des VATB gegen den Eintrag zu erheben. Eine Einsprache müsste begründet werden. Der Vorstand würde dann über eine Löschung aus der Blacklist entscheiden.

Ziel: Die VATB-Mitglieder verzichten zukünftig auf Begleitfahrten für die entsprechende Firma - auch nicht gegen Vorauszahlung - solange diese in der Blacklist aufgeführt sind.

Möchte eine in der Blacklist aufgeführte Firma trotzdem wieder einen Transport in der Schweiz begleiten lassen, müsste sie:

- A) Zuerst alle offenen Rechnungen gemäss Blacklist begleichen

Partner



Platzieren Sie für den Schnellzugriff Ihre Favoriten in der Favoritenleiste. [Jetzt Favoriten verwalten](#)



Login ☰ Menü

Willkommen

- ATB Firmen in der Schweiz
- Vorschriften für Sondertransporte in der Schweiz
- Pressemeldungen
- ATB Karte

Verband ATB

- Aktuelle Termine
- Kontakt
- VATB Mitglieder
- Anmeldeformular
- Dokumentationen
- Transport-Anfrage
- Firmenportraits
- Jobs
- Schuldner / Blacklist
- Anmeldung Sperrliste

ATB-Routen

- Swisstopo-Karten
- Swisstopo Online-Routepläne
- Definition Versorgungsrouten
- Routenpläne
- Grenzübergänge
- Brückentraglasten
- Bauprojekte
- Bauherren und Planer
- Aarau Ost - Oftringen
- Rheinfelden Ost - West

Ausrüstung

- Fahrzeuge
- Yellowfox-Ortung
- Bildergalerie

Vorschriften

- ATB Masse
- ASA-Richtlinien Nr. 6
- Zeichengabe

Links



